

**Antrag auf Belegung einer Grabstätte für eine Urnenbeisetzung**

(Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre)

**Antragsteller**

Familienname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

**Verstorbene(r)**

Familienname, Vorname

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

verstorben am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Trauerfeier + Beisetzung**

Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Trauerfeier zur Einäscherung am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Urnenbeisetzung (ohne Trauerfeier) am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

Benutzung der Aussegnungshalle  Ja  Nein

Benutzung der Leichenzelle von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Reihengräbern und Wahlgräbern**

**Reihengräber** sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

**Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.**

**Wahlgräber** sind Grabstätten an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. Nutzungsrechte an Urnenwahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden.

**Urnengrab (Wahlgrab)** - In einem Urnenwahlgrab können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.

**Rasenurnengrab mit Gedenktafel (Wahlgrab)** - (bitte auch Rückseite, Ziffer 1 unterschreiben)  
In einem Rasenurnengrab können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

**Einzelwahlgrab (Wahlgrab)** - In einem Einzelwahlgrab kann 1 Erd- und 1 Urnenbestattung erfolgen.

- Verlängerung des Nutzungsrechts am**
- Urnenwahlgrab
  - Rasenurnengrab mit Gedenktafel (Wahlgrab)
  - Einzelwahlgrab

**Gewünschte Grabart bitte ankreuzen**

Bezeichnung der Grabstelle, ggf. Vor- und Familienname des dort beigesetzten Verstorbenen

**Hinweis: Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle fallen anteilige Gebühren im Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer an** (s. Gebührenübersicht – Nutzungsverlängerung)

**Urnengemeinschaftsgrab (Reihengrab)** – (bitte auch Rückseite, Ziffer 2 unterschreiben)  
Es kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.

**Urnenbaumgrab (Reihengrab)** – (bitte auch Rückseite, Ziffer 3 unterschreiben)  
Es kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.

**anonymes Rasenurnengrab (Reihengrab)** - (bitte auch Rückseite, Ziffer 4 unterschreiben)  
Es kann nur eine Urne beigesetzt werden. Eine Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.

**Grabpflege**

Antragsteller  
Falls der Antragsteller nicht für die Grabpflege verantwortlich ist, bitte nachstehend Name und Anschrift des/der für die Grabpflege Verantwortlichen eintragen.

Familienname, Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ort, Datum

Unterschrift

# Erklärung

Als Antragsteller verpflichte ich mich, die Regelungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Bad Boll einzuhalten. Insbesondere habe ich davon Kenntnis genommen, dass bei Grabstellen im Rasengrabfeld Grabmale, Grabeinfassungen sowie Grabausstattungen jeder Art wie z.B. Schalen oder sonstige Bepflanzungen nicht zulässig sind.

**1. Zum Antrag auf eine Grabstelle im Rasenurnengrabfeld mit Gedenktafel**

§ 13a: (1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden wird ein Rasengrabfeld für Urnenbestattungen (Reihen- und Wahlgräber) zur Verfügung gestellt.

(2) Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig. Die Gedenkplatte ist mittig verdübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 13 cm / Höhe der hinteren Seite 23 cm anzubringen und muss dabei 8 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verdübelt aufgestellt werden. Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein. Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.

(3) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

**2. Zum Antrag auf Beisetzung im Urnengemeinschaftsfeld**

§ 13b: (1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden wird ein Urnengemeinschaftsfeld (Reihengräber) zur Verfügung gestellt. (2) Die Grabanlage wird durch Dauerbegrünung einheitlich gestaltet.

(3) Steinstelen erhalten Hinweise auf die Verstorbenen. (4) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

**3. Zum Antrag auf ein Urnen-Baumgrab**

§ 13c: (1) Auf den Friedhöfen Bad Boll und Eckwälden stehen Baumgrabstätten für Urnenbeisetzungen (Reihengräber) zur Verfügung. Vor jedem Baum wird ein Gedenkstein errichtet, an dem einheitliche Bronzeschilder mit den Namen der Verstorbenen angebracht werden. (2) Die Beisetzung erfolgt ausschließlich in Bio-Urnen. Schmuckurnen bzw. Überurnen sind nicht zulässig. (3) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

**4. Zum Antrag auf eine anonyme Rasenurnengrabstelle**

§ 11a: (1) Im Friedhof Bad Boll wird ein Rasengrabfeld für anonyme Erd- und Urnenbestattungen (jeweils nur Reihengräber) zur Verfügung gestellt. (2) Hierbei finden die Vorschriften über Grabmale und Grabeinfassungen keine Anwendung. (3) Grabausstattungen jeder Art (Grabsteine, Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen usw.) sind nicht zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift

## Gebührenübersicht – Stand 01.01.2022:

|                 | Grabart:                            | Gebühren Grabstelle | Grabeinfassung | Grabherstellung | Kosten für Trauerfeier | Urnenbeisetzung | Benutzung Leichenzelle | Reinigung Leichenz. |
|-----------------|-------------------------------------|---------------------|----------------|-----------------|------------------------|-----------------|------------------------|---------------------|
| Feuerbestattung | Urnenwahlgrab                       | 1.950,00 €          | 159,00 €       | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Nutzungsverlängerung Urnenwahlgrab  | 130,00 € / Jahr     | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Anonymes Urnengrab                  | 400,00 €            | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Urnengemeinschaftsgrab              | 400,00 €            | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Baumbestattung                      | 400,00 €            | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Rasenumengrab mit Gedenktafel (RUG) | 1.200,00 €          | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Nutzungsverlängerung RUG            | 80,00 € / Jahr      | ---            | 240,00 €        | 275,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Einzelwahlgrab                      | 4.500,00 €          | 272,00 €       | 725,00 €        | 440,00 €               | ---             | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |
|                 | Nutzungsverlängerung EG-Wahlgrab    | 225,00 € / Jahr     | ---            | 725,00 €        | 440,00 €               | 30,00 €         | 45,00 € / Tag          | 20,00 €             |



Bitte beachten Sie, dass außer den vorstehend genannten Gebühren noch folgende Kosten entstehen:

Beim Einzel-, Doppel- und Urnengrab kommen noch die Kosten für den Grabstein hinzukommen.

Bei einer Zweitbelegung einer Doppelgrabstelle fallen Kosten für das Entfernen des vorhandenen Grabsteins, die Bearbeitung und das erneute Setzen des Grabsteins an.

Beim Rasengrab mit Gedenktafel (Erd- oder Urnenbestattung) kommen die Kosten für die Grabplatte hinzu.

Beim Urnengemeinschaftsgrab und der Baumbestattung kommen die Kosten für die Grabtafel in Höhe von 368,90 € hinzu.